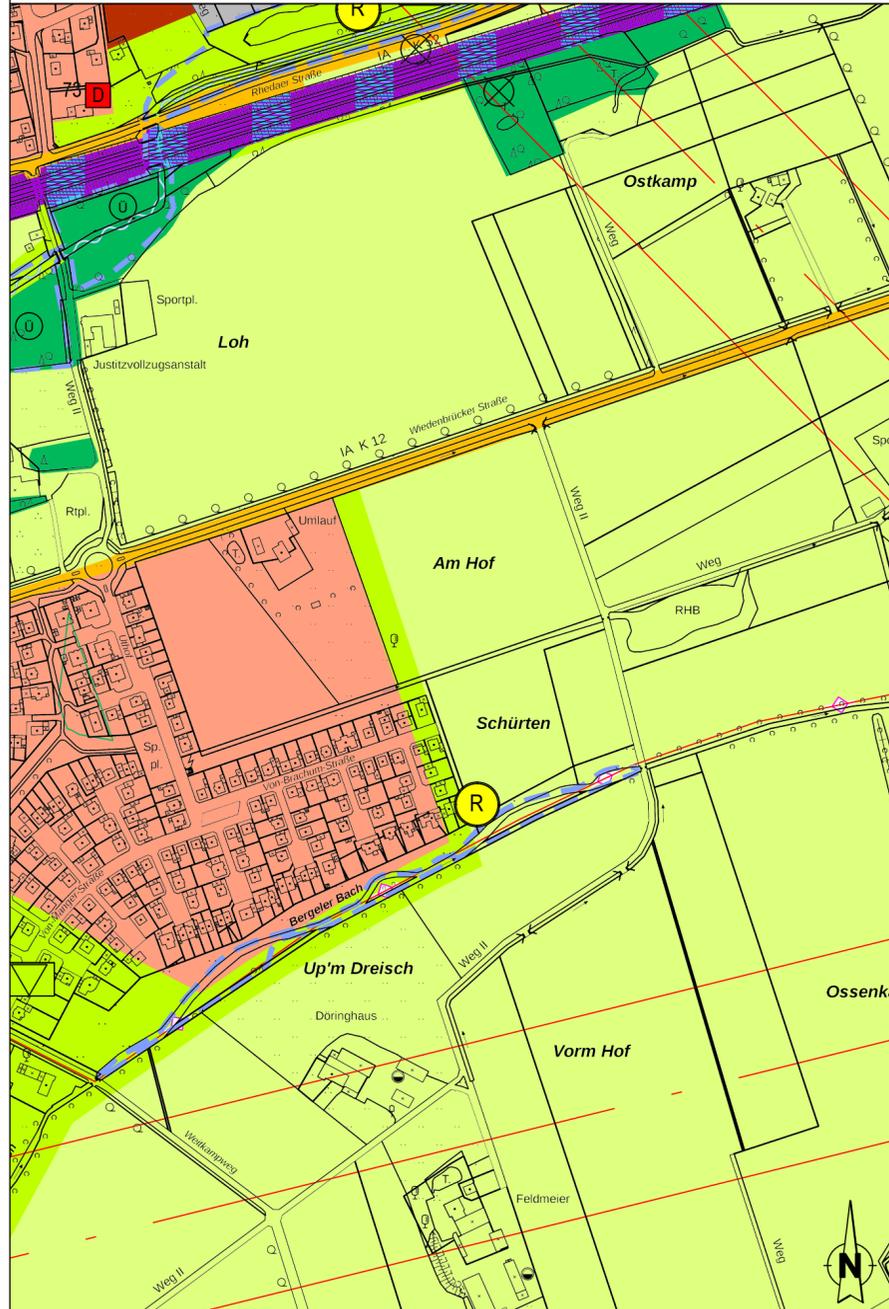
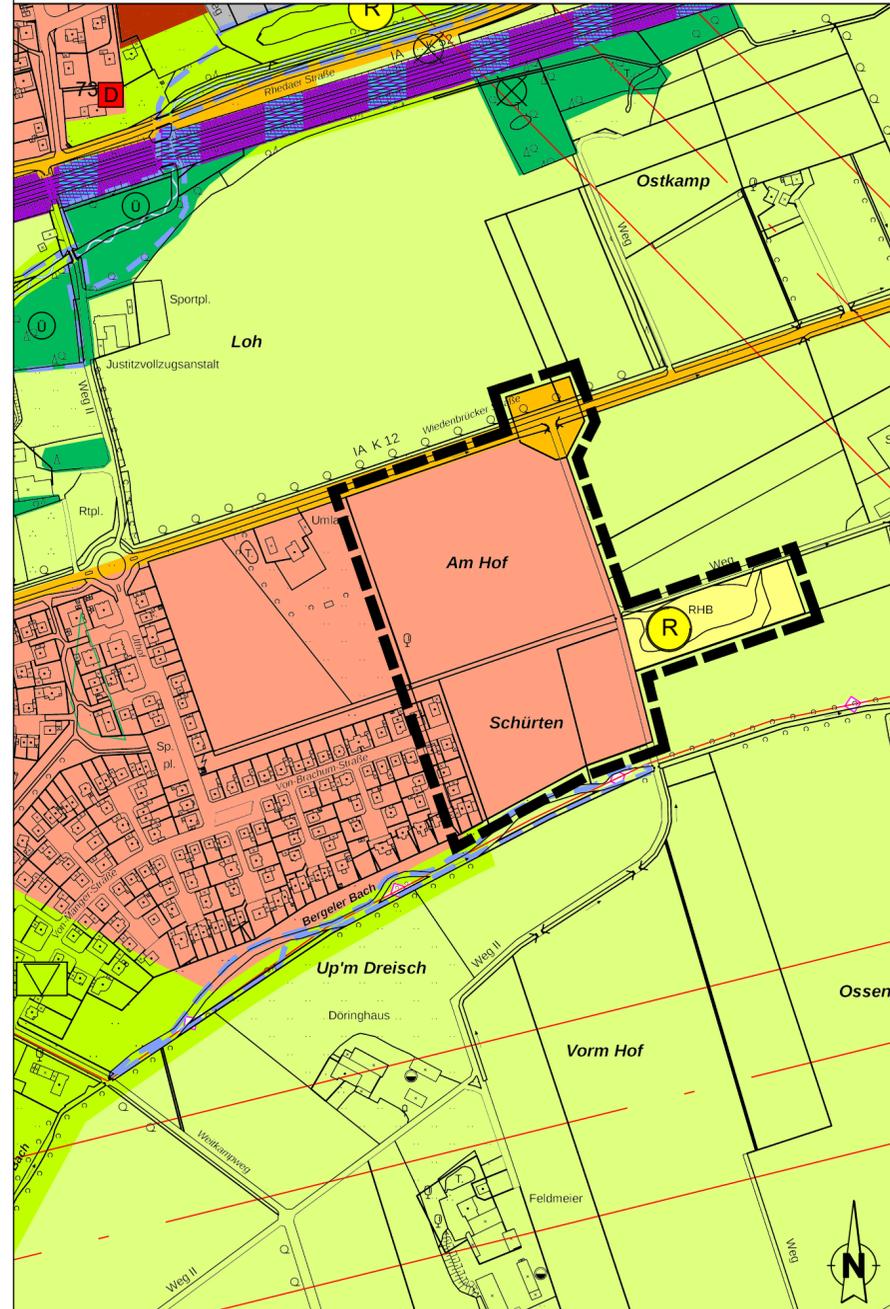


Bisherige Darstellung:



Geltungsbereich und Darstellung der 36. Änderung:



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 36. Änderung
- Bauflächen**
- Wohnbaufläche
- Verkehrsflächen**
- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrswege
- Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung**
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Regenrückhaltebecken
- Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen**
- Leitung unterirdisch
- Grünflächen**
- öffentliche oder private Grünfläche
- Festplatz
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald
- Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gem. § 5 Abs. 4 BauGB**
- Baudenkmal
- Grenze des Überschwemmungsgebietes bzw. HQ-100-Linie
- Richtfunktrasse mit Schutzbereich
- Bahnanlage

RECHTSGRUNDLAGEN DER PLANUNG

Baugesetzbuch (BauGB)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzVO 90)

Aufstellungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss zur 36. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 23.09.2019 gefasst worden.

Dieser Beschluss ist am 13.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Oelde, den

Bürgermeisterin

Für den Entwurf

Für den Entwurf:

Stadt Oelde
Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung

Oelde, den

Fachdienstleitung

Frühzeitige Beteiligung

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 13.04.2022 lagen die Planunterlagen vom 25.04.2022 bis einschließlich zum 15.05.2022 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Stadt Oelde öffentlich aus.

Oelde, den

Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 24.10.2022 die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 05.01.2023 lagen die Planunterlagen vom 16.01.2023 bis einschließlich zum 19.02.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Oelde öffentlich aus.

Oelde, den

Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde hat nach Abwägung der Anregungen diese 36. Änderung des Flächennutzungsplans am beschlossen.

Oelde, den

Bürgermeisterin

Genehmigung

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

Münster, den

Die Bezirksregierung, i.A.

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden. Somit ist diese Änderung gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam geworden und liegt mit Begründung im Rathaus der Stadt Oelde während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit.

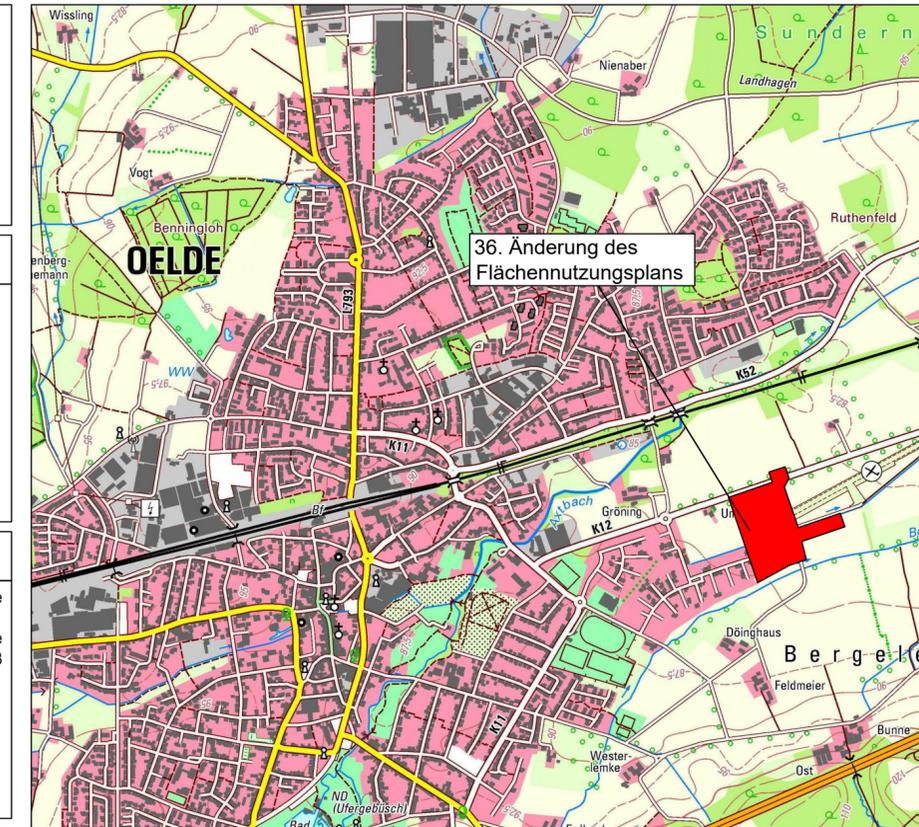
Oelde, den

Bürgermeisterin

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanzV 90 vom 18.12.1990. Die Flächennutzungsplanänderung ist auf Grundlage der Amtlichen Basiskarte erstellt worden. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist - i.V. mit dem digitalen Planungsdaten-Bestand (hier: DXF-Datei) als Bestandteil dieser Flächennutzungsplanänderung - geometrisch eindeutig.

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW©
Geobasis NRW 2011



ÜBERSICHTSPLAN

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT OELDE 36. Änderung

Ausschnitt: Oelde - Ost
Planungsstand: Feststellungsbeschluss

Maßstab: 1 : 5.000

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Fachdienst
Stadtentwicklung,
Planung, Bauordnung

Stand 03/23 - Gez. Schu

Dateiname: FNP36_Weitkamp II.dwg